

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bredstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.09.2021 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	<u>im Ergebnisplan der</u>				
	Gesamtbetrag der Erträge	2.529.800 EUR	- EUR	10.927.900 EUR	13.457.700 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.631.100 EUR	- EUR	11.632.600 EUR	13.263.700 EUR
	Jahresüberschuss	- EUR	- EUR	0 EUR	194.000 EUR
	Jahresfehlbetrag	- EUR	898.700 EUR	704.700 EUR	0 EUR
2.	<u>im Finanzplan der</u>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.282.200 EUR	- EUR	10.256.600 EUR	12.538.800 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.550.800 EUR	- EUR	10.087.900 EUR	11.638.700 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	692.200 EUR	- EUR	985.800 EUR	1.678.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- EUR	57.100 EUR	3.491.900 EUR	3.434.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 20,642 Stellen auf 20,514 Stellen.
(gem. beigefügter I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2021)

§ 3

„unverändert“

§ 4

„unverändert“

Bredstedt, _____.2021

- Der Bürgermeister -

- Siegel -